

Informationen zum Abfallgebührenbescheid 2021 vom 28. Juni 2021

Ermittlung des noch zu zahlenden Restbetrages für das Jahr 2021



Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschloss auf seiner Sitzung am 7. Juni 2021 die 5. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallbewirtschaftung im Landkreis Vorpommern-Rügen (AGS - Abfallgebührensatzung). Gemäß der Abfallgebührensatzung werden die Abfallgebühren rückwirkend zum 1. Januar 2021 erhöht.

Aus diesem Grund wurde es notwendig, Ihnen einen erneuten Abfallgebührenbescheid für das Jahr 2021 zuzusenden. Dieser neue Abfallgebührenbescheid vom 28. Juni 2021 ändert den Ihnen bereits vorliegenden Abfallgebührenbescheid für das Jahr 2021 in seiner letzten Fassung.

Im Folgenden geben wir Ihnen auf dieser Seite Hinweise, um den Abfallgebührenbescheid vom 28. Juni 2021 zu überprüfen, indem Sie ihn mit dem Abfallgebührenbescheid 2021 in seiner Fassung vor dieser Änderung vergleichen.

1. Schritt:

Nehmen Sie sich zunächst den letzten Abfallgebührenbescheid für das Jahr 2021 zur Hand, der Ihnen für das betreffende Grundstück zugesandt wurde.

Es ist für die korrekte Ermittlung des noch zu zahlenden Restbetrages 2021 wichtig, dass Sie im Weiteren nur diesen letzten Abfallgebührenbescheid verwenden.

Das Datum dieses Gebührenbescheides (D) ist in dem Abfallgebührenbescheid vom 28. Juni 2021 benannt. (Siehe Abbildung 1)

Abbildung 1

Landkreis Vorpommern-Rügen
Der Landrat
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Vorpommern-Rügen

Landkreis V-R, Eigenbetrieb Abfallwirtschaft V-R
Rostocker Chaussee 46a, 18437 Stralsund

Ihr Name
Ihre Straße
18+++ Ihr Wohnort

Bei Zahlung bitte angeben
Personenkonto: 0000000000.000
Objektnummer: 10000000000

18+++ Musterstadt, Musterstraße
Mein Zeichen: LR 98
Auskunft erteilt: Frau Mustermann
Telefon: 03831 27882-
Fax: 03831 27882-90
E-Mail: Muster.Mustermann@awi-vr.de
Homepage: www.awi-vr.de
Datum: xx.xx.2021

Abfallgebührenbescheid für das Jahr 2021

Die Abfallgebühren werden gemäß § 4 Absatz 1 und Absatz 4 der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallbewirtschaftung im Landkreis Vorpommern-Rügen (AGS - Abfallgebührensatzung) in Verbindung mit der Anlage zur Abfallgebührensatzung in der zum Zeitpunkt der Bekanntgabe dieses Abfallgebührenbescheides jeweils gültigen Fassung erhoben:

Mit dem Erlass dieses Abfallgebührenbescheides wird der Bescheid vom **18.05.2021** geändert. Diese Änderung stellt sich wie folgt dar:

Tarifbezeichnung	Tarifbetrag (€)	Anzahl	Zeitraum	Gesamtbetrag (€)
------------------	-----------------	--------	----------	------------------

2. Schritt:

Vergleichen Sie bitte die Daten der Veranlagung dieser beiden Abfallgebührenbescheide. (Siehe Abbildung 2)

a) die Art und die Größe der Abfallbehälter sowie die Grundgebühren für Haushalte und/oder Gärten, Ferienwohnungen sowie für andere Herkunftsbereiche - wenn vorhanden

b) die Anzahl der Abfallbehälter sowie der Grundgebühren für Haushalte und/oder Gärten, Ferienwohnungen sowie für andere Herkunftsbereiche - wenn vorhanden

c) die Zeiträume für die Nutzung dieser Abfallbehälter sowie die Zeiträume der veranlagten Grundgebühren

Abbildung 2

Landkreis Vorpommern-Rügen
Der Landrat
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Vorpommern-Rügen

Landkreis V-R, Eigenbetrieb Abfallwirtschaft V-R
Rostocker Chaussee 46a, 18437 Stralsund

Ihr Name
Ihre Straße
18+++ Ihr Wohnort

Bei Zahlung bitte angeben
Personenkonto: 0000000000.000
Objektnummer: 10000000000

18+++ Musterstadt, Musterstraße
Mein Zeichen: LR 98
Auskunft erteilt: Frau Mustermann
Telefon: 03831 27882-
Fax: 03831 27882-90
E-Mail: Muster.Mustermann@awi-vr.de
Homepage: www.awi-vr.de
Datum: xx.xx.2021

Abfallgebührenbescheid für das Jahr 2021

Die Abfallgebühren werden gemäß § 4 Absatz 1 und Absatz 4 der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallbewirtschaftung im Landkreis Vorpommern-Rügen (AGS - Abfallgebührensatzung) in Verbindung mit der Anlage zur Abfallgebührensatzung in der zum Zeitpunkt der Bekanntgabe dieses Abfallgebührenbescheides jeweils gültigen Fassung erhoben:

Mit dem Erlass dieses Abfallgebührenbescheides wird der Bescheid vom **18.05.2021** geändert. Diese Änderung stellt sich wie folgt dar:

Tarifbezeichnung	Tarifbetrag (€)	Anzahl	Zeitraum	Gesamtbetrag (€)
RAB 240 L 14-tätlich	287,25	3	01.01. - 31.12.2021	861,75
Biotonne 120 L 14-tätlich		1	01.01. - 31.12.2021	
Biotonne 240 L 14-tätlich		1	01.04. - 31.05.2021	
Biotonne 240 L 14-tätlich		2	01.06. - 31.12.2021	
Grundgebühr Haushalt	15,84	15	01.01. - 31.12.2021	237,60
Gesamt				1.099,35

Sie halten den richtigen, geänderten Abfallgebührenbescheid 2021 in der Hand, wenn das Datum des Schrittes 1 und die Daten der Veranlagung des Schrittes 2 des betreffenden Grundstückes in diesem Abfallgebührenbescheid und dem Abfallgebührenbescheid vom 28. Juni 2021 übereinstimmen.

Weiterhin erläutern wir Ihnen auf dieser Seite, wie Sie den von Ihnen noch zu zahlenden Restbetrag 2021 ermitteln können.

1. Schritt:

Bitte überprüfen Sie Ihre für das Jahr 2021 an den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Vorpommern-Rügen - im Folgenden Eigenbetrieb Abfallwirtschaft genannt - geleisteten Zahlungen. (Zahlungstermine 15. Februar und 15. Mai 2021)

Vergleichen Sie die Summe dieser Zahlungen mit dem im Abfallgebührenbescheid vom 28. Juni 2021 unter „bezahlte Gebühren“ genannten Betrag (E).

Bitte beachten Sie dabei das aufgeführte Datum (F). Bis zu diesem Tag sind Ihre Zahlungen an den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft berücksichtigt.

Zahlungen von Ihnen, die erst nach diesem Tag beim Eigenbetrieb Abfallwirtschaft eingingen (X*), sind in dem Betrag (E) nicht enthalten. (Siehe Abbildung 3)

Landkreis Vorpommern-Rügen Der Landrat Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Vorpommern-Rügen



Landkreis V-R, Eigenbetrieb Abfallwirtschaft V-R
Rostocker Chaussee 46a, 18437 Stralsund

Ihr Name
Ihre Straße
18+++ Ihr Wohnort

Bei Zahlung bitte angeben
Personenkonto: 0000000000.000
Objektnummer: 1000000000

18+++ Musterstadt, Musterstraße
Mein Zeichen: LR.98
Auskunft erteilt: Frau Mustermann
Telefon: 03831 27882-
Fax: 03831 27882-90
E-Mail: Muster.Mustermann@awi-vr.de
Homepage: www.awi-vr.de
Datum: xx.xx.2021

Abfallgebührenbescheid für das Jahr 2021

Die Abfallgebühren werden gemäß § 4 Absatz 1 und Absatz 4 der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallbewirtschaftung im Landkreis Vorpommern-Rügen (AGS - Abfallgebührensatzung) in Verbindung mit eingezogen. Fällt der Fälligkeitstag auf ein Wochenende oder einen Feiertag, verschiebt sich die Fälligkeit auf den ersten folgenden Bankarbeitstag.

ACHTUNG - Bitte berücksichtigen Sie bei einem bestehenden Dauerauftrag die geänderten Fälligkeitsbeträge.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Vorpommern-Rügen - Der Landrat -, Carl-Heydemann-Ring 67 in 18437 Stralsund oder einer anderen Dienststelle des Landkreises Vorpommern-Rügen einzulegen.

Bitte reichen Sie Änderungen im Abfuhrhythmus und/oder in der Behältergröße sowie Behälteranzahl schriftlich ein. Änderungen werden nach § 5 Absatz 1c der Abfallgebührensatzung in Verbindung mit Ziffer 3d der Anlage zur Abfallgebührensatzung gebührenpflichtig.

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.
Nachstehend erhalten Sie eine Zahlungsübersicht zur Information.

Gesamt bis 26.05.2021	bereits fällig	bezahlte Gebühren	offene Gebühren insgesamt	davon offene Gebühren aus Vorjahren
Betrag in €	668,49	668,49	430,86	0,00

Die Beträge werden vom Konto abgebucht.

Abbildung 3

2. Schritt:

Den für das Jahr 2021 noch zu „zahlenden Restbetrag 2021“ können Sie ermitteln, indem Sie von der im Abfallgebührenbescheid vom 28. Juni 2021 genannten Abfallgebühr Gesamt (G) (Siehe Abbildung 4) Ihre bisherigen Zahlungen abziehen:

zu zahlender Restbetrag 2021 = G - E - X*

* X entspricht der Summe der von Ihnen an den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft geleisteten Zahlungen, die noch nicht im Betrag der „gezahlten Gebühren“ (E) des Abfallgebührenbescheids vom 28. Juni 2021 enthalten ist.

Bitte überprüfen Sie auch, ob Sie vom Eigenbetrieb Abfallwirtschaft eine Erstattung oder eine Mitteilung über die Verrechnung einer solchen Zahlung erhalten haben.

Landkreis Vorpommern-Rügen Der Landrat Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Vorpommern-Rügen



Landkreis V-R, Eigenbetrieb Abfallwirtschaft V-R
Rostocker Chaussee 46a, 18437 Stralsund

Ihr Name
Ihre Straße
18+++ Ihr Wohnort

Bei Zahlung bitte angeben
Personenkonto: 0000000000.000
Objektnummer: 1000000000

18+++ Musterstadt, Musterstraße
Mein Zeichen: LR.98
Auskunft erteilt: Frau Mustermann
Telefon: 03831 27882-
Fax: 03831 27882-90
E-Mail: Muster.Mustermann@awi-vr.de
Homepage: www.awi-vr.de
Datum: xx.xx.2021

Abfallgebührenbescheid für das Jahr 2021

Die Abfallgebühren werden gemäß § 4 Absatz 1 und Absatz 4 der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallbewirtschaftung im Landkreis Vorpommern-Rügen (AGS - Abfallgebührensatzung) in Verbindung mit der Anlage zur Abfallgebührensatzung in der zum Zeitpunkt der Bekanntgabe dieses Abfallgebührenbescheides jeweils gültigen Fassung erhoben:

Mit dem Erlass dieses Abfallgebührenbescheides wird der Bescheid vom 18.05.2021 geändert. Diese Änderung stellt sich wie folgt dar:

Tarifbezeichnung	Tariffbetrag (€)	Anzahl	Zeitraum	Gesamtbetrag (€)
RAB 240 L 14-tägig	287,25	3	01.01. - 31.12.2021	861,75
Biotonne 120 L 14-tägig		1	01.01. - 31.12.2021	
Biotonne 240 L 14-tägig		1	01.04. - 31.05.2021	
Biotonne 240 L 14-tägig		2	01.06. - 31.12.2021	
Grundgebühr Haushalt	15,84	15	01.01. - 31.12.2021	237,60
			Gesamt	1.099,35

Abbildung 4

Bitte beachten Sie bei einem bestehenden Dauerauftrag die geänderten Fälligkeitsbeträge.

Haben Sie dem Eigenbetrieb Abfallwirtschaft bereits eine Einzugsermächtigung für die von Ihnen zu zahlenden Abfallgebühren erteilt, kümmern wir uns für Sie um die rechtzeitige Zahlung und die korrekten Zahlungsbeträge. Sollten Sie für die Zahlung Ihrer Abfallgebühren bisher nicht die Vorteile des Lastschriftinzuges nutzen und dies künftig wünschen, dann nutzen Sie bitte das SEPA-Formular im aktuellen Abfallkalender oder unter www.awi-vr.de.

Die Abfallgebührensatzung in ihrer aktuellen Fassung können Sie unter www.awi-vr.de einsehen.